

Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April beschlossen, die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen weiter zu verstärken. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko in der Schule so gering wie nur möglich zu halten.

Ab Montag, 12. April gilt daher:

- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**
- **Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.**
- Ein **negatives Testergebnis** kann erbracht werden
 - **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
 - **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.
 - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

Bitte beachten Sie außerdem:

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.
- **Wie der Unterricht an der Schule bzw. in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht), erfahren Sie ebenfalls von Ihrer Schule.** Sofern Distanzunterricht stattfindet, ist die Teilnahme selbstverständlich auch ohne negatives Testergebnis möglich.
- Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Regelmäßige Testungen helfen, sonst unerkannte Infektionen zu entdecken. Dadurch werden unsere Schulen für alle Beteiligten sicherer. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus